

Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen

Die Aufgaben der/des Landesbehindertenbeauftragten (beauftragte Person) ergeben sich aus § 23 f des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich an die beauftragte Person wenden, wenn die Ansicht besteht, dass Rechte von behinderten Menschen beeinträchtigt werden.

Die beauftragte Person wirkt auf gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hin. Weiter wirkt sie darauf hin, dass die Verpflichtung der Träger öffentlicher Gewalt, für die Gleichstellung behinderter Menschen und die Beseitigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen behinderter Frauen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird.

Die beauftragte Person steht den Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderung und ihren Verbänden im Sinne einer Ombudsfunktion als Mittler zwischen den Interessen behinderter Menschen, Behindertenverbänden und Organisationen, die behinderte Menschen vertreten, Rehabilitationsträgern, Einrichtungen für behinderte Menschen und der öffentlichen Verwaltung sowie der Bürgerschaft (Landtag) zur Verfügung.

Die beauftragte Person ist in der Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Der Senat beteiligt die beauftragte Person bei allen Vorhaben des Senats, die die Belange behinderter Menschen betreffen; sie hat das Recht auf frühzeitige Information und kann jederzeit Stellungnahmen abgeben.

Stellt die beauftragte Person Verstöße gegen das Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen oder gegen die Bestimmungen zur Barrierefreiheit fest oder werden andere Verpflichtungen aus dem Gesetz nicht eingehalten, so beanstandet sie dies gegenüber dem Träger öffentlicher Aufgaben oder dem zuständigen Mitglied des Senats. Die beauftragte Person kann sich zur Abhilfe auch an die Präsidentin oder den Präsidenten der Bürgerschaft (Landtag) wenden.

Themen:

- UN-Behindertenrechtskonvention
- Bundesteilhabegesetz
- Recht
- Arbeit
- Bau und Verkehr
- Bildung und Wissenschaft
- Migration und Behinderung
- Gesundheit
- Sport
- Beteiligung und Wahlen
- Diskriminierung

[? auf die Merkliste](#)

Adresse:

Am Markt 20
28195 Bremen

 [Google Maps](#)

Ansprechperson:

Arne Frankenstein

Telefon:

0421 361 18 181

E-Mail-Adresse:

office@lbb.bremen.de

Internetadresse:

www.behindertenbeauftragter.bremen.de